

1. Arten der Praktika

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 1 und 2 und § 102 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, hat jede Bewerberin und jeder Bewerber für das Lehramt für Sonderpädagogik folgende Praktika abzuleisten:

- a) ein Betriebspraktikum,
- b) ein Orientierungspraktikum,
- c) ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum,
- d) ein sonderpädagogisches Praktikum gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 4 LPO I,
- e) ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum,
- f) ein sonderpädagogisches Praktikum gemäß § 102 LPO I und
- g) ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktik der Grundschule nach Maßgabe von § 93 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 LPO I
oder
ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach Maßgabe von § 93 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Nr. 3 LPO I.